

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Büro Oh

Die nachstehenden Bedingungen regeln die Beziehungen zwischen den Auftraggebern, respektive dem Kunden, und Büro Oh mit Sitz in Bern. Sie sind integrierter Bestandteil eines Auftrags.

Büro Oh besteht aus einem Zusammenschluss der beiden Einzelunternehmen Sarah Pia Grafikdesign und Severin Hürzeler Grafikdesign.

Wir, Büro Oh verpflichten uns, die uns übertragenen Aufgaben sorgfältig, gewissenhaft, verantwortungsbewusst und mit allen uns zur Verfügung stehendem Wissen zu erledigen.

### Arbeitsgrundsatz

Bei der Tätigkeit für unsere Kunden richten wir uns nach den gesetzlichen Bestimmungen und den Grundsätzen über die Lauterkeit der Werbung. Wir verpflichten uns, Geschäftsgeheimnisse vollumfänglich zu wahren. Sämtliche uns zur Verfügung gestellten Unterlagen unserer Kunden behandeln wir streng vertraulich. Büro Oh behält sich vor, Aufträge ohne Begründung abzulehnen. Als Auftragnehmer unserer Kunden wahren wir deren Interessen nach bestem Wissen und Gewissen.

### Leistungen und Verbindlichkeit

Für neue Kunden ist die erste Besprechung unentgeltlich und für beide Parteien unverbindlich. Alle der ersten Besprechung folgenden Tätigkeiten sind entgeltlich. Ohne eine anders lautende Vereinbarung werden unsere Leistungen grundsätzlich nach Aufwand abgerechnet. Unsere Leistungen erfolgen entsprechend den getroffenen Vereinbarungen.

Offerten sind nur insofern verbindlich, als die Basis der Offerte klar definiert werden kann. Abweichende oder zusätzliche Leistungen, die beim Briefing und / oder der Auftragserteilung nicht enthalten sind, werden jeweils zusätzlich in Rechnung gestellt.

Mit der Erteilung eines Auftrages in schriftlicher oder mündlicher Form oder mit der Akzeptanz unserer Auftragsbestätigung, erklärt sich der Kunde mit unseren Geschäftsbedingungen einverstanden.

Abweichende oder ergänzende Bestimmungen bedürfen der Schriftform. Vom Auftraggeber angeforderte, jedoch nicht verwendete Entwürfe oder andere Leistungen sind entsprechend unseren Aufwendungen zu vergüten. Mit dieser Vergütung ist nur die Entwurfsarbeit abgegolten. Eine Verwendung solcher Entwürfe darf erst nach unserer Zustimmung und nach Abgeltung eines gesondert zu vereinbarenden Honorars erfolgen.

Sonderleistungen wie beispielsweise die Umarbeitung oder Änderung von Reinzeichnungen, Konzepten, Drucküberwachung, Auslieferungen von Produkten, werden nach dem Zeitaufwand entsprechend verrechnet. Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für Schriften, spezielle Materialien für die Anfertigung von Modellen, Fotografien, Reproduktion, Satz und Druck sind vom Auftraggeber zu erstatten.

Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Insbesondere darf die Abnahme und Vergütung der Arbeiten nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Wünscht der Kunde während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.

Wir sind berechtigt, die zur Auftrags Erfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und auf Rechnung des Kunden zu bestellen. Der Kunde verpflichtet sich uns die entsprechende Vollmacht zu erteilen. Büro Oh ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden an den Kunden herauszugeben. Wünscht der Kunde die Herausgabe von Computerdateien, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Haben wir dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit unserer schriftlichen Zustimmung geändert, oder an Dritte weitergegeben werden.

### Geistiges Eigentum

Der Kunde anerkennt ausdrücklich das geistige Eigentum von Büro Oh. Insbesondere das Urheberrecht an allen im Rahmen der Zusammenarbeit von

Büro Oh geschaffenen Leistungen (Konzepte, Skizzen, Entwürfe, Layoutbilder usw.) Bei Veröffentlichung der eben genannten Leistungen von Büro Oh durch den Kunden, steht Büro Oh das Recht zu einen Schadenersatz von 200% der Gesamtkosten des Auftrages zu verrechnen.

Dem Kunden steht die Nutzung des geistigen Eigentums von Büro Oh, soweit dieser seine vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Büro Oh erfüllt, und soweit sich die Nutzung ausschliesslich im Rahmen des abgeschlossenen Vertrags bewegt. Wenn nichts Anderes vereinbart wird, bezieht sich die inhaltliche, zeitliche und räumliche Nutzung durch den Kunden auf die einmalige Verwendung der von Büro Oh geschaffenen Werke.

Für jede, ausserhalb des Vertragszweckes liegende Nutzung hat der Kunde die Erlaubnis von Büro Oh einzuholen und entsprechend zu entschädigen. Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers begründen kein Miturheberrecht und haben keinen Einfluss auf die Vergütung.

### **Honorarabrechnung**

Das Honorar richtet sich nach Zeitaufwand und dem individuellen Stundenhonorar, es sei denn, es sei für die Erstellung eines bestimmten Werkes ein Pauschalpreis offeriert worden. Gegenüber einer Offerte notwendiger Mehraufwand aufgrund veränderter Vorgaben wird von Büro Oh dem Kunden rechtzeitig bekannt gegeben und ist in der Abrechnung gesondert auszuweisen.

### **Zahlungskonditionen**

Einzelaufträge: Wir sind grundsätzlich berechtigt, bei laufenden Aufträgen Akonto-Rechnungen zu stellen. Die Höhe des Akontobetrages richtet sich in der Regel nach den Leistungen, die bis zu diesem Zeitpunkt durch uns erbracht worden sind. Sämtliche Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne jeden Abzug zahlbar. Wir behalten uns vor, die Zahlungsfrist auf 10 Tage festzusetzen.

Wir sind grundsätzlich berechtigt, eine Akontozahlung in Höhe von 50% des Offertbetrages bei Auftragserteilung zu verlangen. Für den Fall des Zahlungsverzugs oder der unvollständigen Zahlung unserer Honorare behalten wir uns das Recht vor, unsere Arbeiten zurückzufordern und deren Nutzung

bis zur vollständigen Vertragserfüllung zu untersagen.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine wird eine Umtriebs-Entschädigung sowie ein Verzugszins, laufend ab Frakturdatum, geltend gemacht.

### **Reklamationen**

Reklamationen sind generell innert 10 Tagen nach Erhalt der Arbeiten oder Produkte schriftlich an uns zu richten. Reklamationen bei Leistungen Dritter, zu deren Beschaffung wir lediglich als Vermittler aufgetreten sind, liegen nicht in unserer Verantwortung. Wir setzen uns in diesem Falle als Vermittler und mit unserem ganzen Know-how für eine faire Regelung zwischen dem Kunde und Dritten ein, können jedoch für allfällig entstandene Schäden nicht belangt werden.

In jedem Fall trägt der Auftraggeber durch die schriftliche oder mündliche Genehmigung des «Gut zum Druck», «Gut zum Web» oder ähnlichem «Gut zu...» die volle Verantwortung für formale sowie die inhaltliche Erscheinung des in Auftrag gegeben Produktes. Verzichtet der Auftraggeber aus Termin- oder Kostengründen auf das durch uns empfohlene Kontrollmittel, oder das oben erwähnte Prozedere, so übernehmen wir keine Verantwortung für allfällige Beanstandungen des Ergebnisses.

### **Lieferfristen / Termine**

Fest zugesicherte Publikationstermine gelten nur, wenn die erforderlichen Unterlagen und Informationen vereinbarungsgemäss bei uns eintreffen und der Auftraggeber die vereinbarten Termine für «Gut zur Publikation» einhält. Für Terminverzögerungen, die durch verspätet eingereichte Kundenunterlagen, durch Änderungswünsche des Kunden oder durch Erweiterung des ursprünglich vereinbarten Auftragsumfanges entstehen, können wir keine Haftung übernehmen.

Überschreitungen des Publikationstermins, für welche uns kein Verschulden trifft (z.B. Betriebsstörungen, Stromunterbruch etc., sowie alle Fälle höherer Gewalt), berechtigen den Kunden nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder uns wegen entstandenem Schaden verantwortlich zu machen.

### **Kunde als Referenz von Büro Oh**

Büro Oh ist berechtigt, den Kunden als Referenz,

und die für den Kunden geschaffenen Werke als Leistungsnachweis, in jedweder Form, zu verwenden.

### **Belegmuster, Namensnennung**

Wir haben Anspruch auf Überlassung von Abbildungen der Gegenstände, die mit Hilfe unserer Entwürfe hergestellt werden, sowie auf kostenlose Überlassung eines Belegexemplars. Weiter haben wir Anspruch auf drei Exemplare der Werbemittel, die für von uns gestaltete Produkte hergestellt werden. Wir sind berechtigt, diese Werbemittel oder Kopien davon für Eigenwerbung zu vervielfältigen und zu verbreiten. Wir haben ein Recht darauf, bei Veröffentlichung des Produktes als Büro Oh genannt zu werden. Die Urheberbezeichnung ist, wie von uns angegeben, auf den nach unseren Entwürfen hergestellten Produkten anzubringen, wenn dies technisch möglich ist.

### **Werke Dritter**

Bei Bearbeitungen, Ablichtung, Anpassungen oder Umgestaltungen von Werken Dritter (beispielsweise Gestaltungsarbeiten, Produkte die durch Büro Oh fotografiert werden, Fotografien Dritter, Texte, Muster, Software, usw.) kann Büro Oh ohne ausdrücklichen Hinweis seitens des Kunden davon ausgehen, dass die Berechtigung zu solchen Verwendungen vorliegt und dementsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden.

### **Unterlagen**

Unterlagen des Auftraggebers werden nur auf Geheiss durch den Kunden retourniert. Maximal 30 Tage nach Abschluss der Arbeit.

### **Änderungen der AGB**

Wir sind jederzeit berechtigt die AGB zu ändern oder Ergänzungen vorzunehmen. Der Vertragspartner / Kunde / Auftraggeber hat das Recht, einer solchen Änderung zu widersprechen. Widerspricht der Auftraggeber den Änderungen der AGB nicht innerhalb von 14 Tagen nach Änderungsmitteilung, so fließen die Änderungen in laufende Verträge ein.

### **Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist der Geschäftssitz von Büro Oh und untersteht schweizerischem Recht.

Soweit die Geschäftsbedingungen Büro Oh nichts Abweichendes regeln, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts in Art. 394 ff. über den einfachen Auftrag.

### **Teilnichtigkeit**

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen. Abweichungen von den nachfolgenden Bedingungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabsprachen werden nicht anerkannt.

Es gilt das schweizer Rechtswesen  
Bern 01.01.2015